

HANDEL DIREKT

ERFOLG BRAUCHT VERBÜNDETE • Die Zeitung für den Einzelhandel in Bayern

MAI / JUNI 2021 | #3

Immer mehr Händler

Online-Marktplätze wachsen



Durch die Folgen der Corona-Pandemie haben sich in 2020 die Umsätze stationärer Händler aus dem Verkauf von Waren über Online-Marktplätze stark erhöht. Außerdem hat Click & Collect massiv an Bedeutung gewonnen. Laut dem neuen **Online-Monitor** des HBE konnte der Handel in Deutschland im vergangenen Jahr über Click & Collect immerhin einen Umsatz in Höhe von 4,6 Milliarden Euro erzielen. Das entspricht einem Anteil von mehr als sechs Prozent am gesamten Online-Umsatz 2020. Einen großen Umsatzschub gab es mit +40 Prozent auch beim Verkauf über Online-Plattformen. Die Aktivitäten der stationären Händler im Online-Handel sind 2020 weiter angestiegen: 45 Prozent sind nun auch im Internet vertreten. Gleichzeitig sinkt allerdings die Zahl der Händler mit eigenem Online-Shop, die Bedeutung von Online-Marktplätzen nimmt dagegen weiter zu.

Tarifverhandlungen in Bayern

Erste Runde ohne Ergebnis

Die Tarifverhandlungen im bayerischen Einzelhandel sind ohne Ergebnis verhandelt worden. Ein konkretes Angebot hatten die Arbeitgeber nicht vorgelegt. Zum Auftakt der Tarifrunde für den bayerischen Einzelhandel hatten die Arbeitgeber angesichts der Corona-Pandemie ihre Forderungen nach moderaten Lohnerhöhungen untermauert. Man habe sich nach eineinhalb Stunden Verhandlungen in München ohne Ergebnis auf den 8. Juni verhandelt, so die Tarifgeschäftsführerin des Handelsverbands Bayern (HBE), Dr. Melanie Eykmann. „Angesichts der dramatischen Auswirkungen der Pandemie

gibt es für die meisten Geschäfte nichts zu verteilen. Eine Erhöhung der tariflichen Personalkosten würde die bedrohliche Schieflage der vom Lockdown betroffenen Betriebe nur noch weiter verschärfen.“ Eykmann rechnet mit Blick auf die „unvernünftige und realitätsferne“ Forderung von Verdi nach 4,5 Prozent mehr bei den Löhnen und Gehältern sowie generell 45 Euro Aufschlag pro Monat mit einer „der schwierigsten Tarifrunden der letzten Jahre.“ Vor dem Hintergrund der großen Kluft zwischen den Gewinnern und Verlierern der Corona-Krise, brauche man jetzt unbedingt eine an-



gepasste Struktur des Tarifvertrages. Eykmann: „Im bayerischen Einzelhandel können wir Arbeitsplätze nur dann wirklich sichern, wenn wir uns mit Verdi auf tarifliche Differenzierungsklauseln einigen.“

Mahnungen vermeiden

Meldung an GEMA erforderlichlich

Alle musiknutzenden Einzelhändler, die in diesem Jahr aufgrund behördlicher Veranlassung geschlossen hatten oder noch geschlossen sind, sollten der GEMA diese Schließungszeiten umgehend über das **Online-Portal** mitteilen. Betriebe werden wegen ihrer für 2021 laufenden Verträge keine Mahnungen erhalten, wenn der GEMA die aktuellen und vergangenen behördlich veranlassenen Schließungszeiten (seit 1.1.2021) über das GEMA-Online-Portal mitgeteilt wurden. Wichtig: Betroffene Händler sollten die Meldung über

Schließungen bzw. Öffnungen regelmäßig aktualisieren (ca. alle 4 Wochen). Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.gema.de. Auf diese Weise können Mahnungen und Auseinandersetzungen mit der GEMA von vornherein weitgehend vermieden und eine effiziente, möglichst genaue Abwicklung der Gutschriften bzw. Rücküberweisungen (falls schon gezahlt wurde) gewährleistet werden. Ihre HBE-Ansprechpartnerin: Claudia Chondros, E-Mail: chondros@hv-bayern.de, Telefon: 089 55118-115.

Praxiswissen

Mitglied werden und von unseren Leistungen profitieren

www.hv-bayern.de/leistungen/praxiswissen

HERAUSGEBER

Handelsverband Bayern e.V.
Redaktion/V.i.S.d.P: Bernd Ohlmann –
©HBE, Erscheinungsweise: 2 mtl.,
Postfach 201342, 80013 München,
T. 089 55118-115, www.hv-bayern.de

HBE BEZIRKE

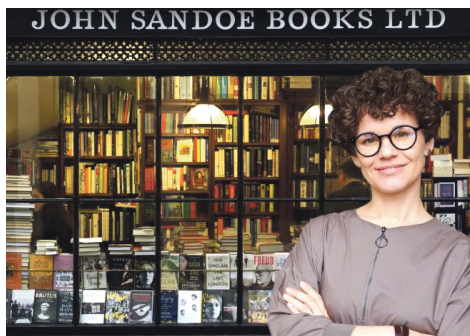
■ Oberbayern | München | 089 55118-0 |
Fax 089 55118-163 | info@hv-bayern.de
■ Oberpfalz/Niederbayern | Regensburg |
0941 60409-0 | Fax 0941 60409-99 |
oberpfalz-niederbayern@hv-bayern.de

■ Oberfranken | Bayreuth |
0921 72630-0 | 0921 72630-30 |
oberfranken@hv-bayern.de
■ Mittelfranken | Nürnberg | 0911 24433-0 |
0911 208921 | mittelfranken@hv-bayern.de

■ Unterfranken | Würzburg | 0931 35546-0 |
0931 17127 | unterfranken@hv-bayern.de
■ Schwaben | Augsburg | 0821 34670-0 |
0821 36435 | schwaben@hv-bayern.de

#ShoppingVorfrende

Mitmachen und ein Zeichen setzen!



Unter dem Hashtag #ShoppingVorfrende werden die Handelsverbände und Unternehmen eine bundesweite Aktion starten. Ziel: Gemeinsam ein Lebenszeichen setzen, damit die Kunden den Handel nicht vergessen und die Politik die Notwendigkeit für weitere rasche Entscheidungen sieht. HBE-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Puff: „Mit den Fotos von Geschäftsinhabern und Beschäftigten aus dem Einzelhandel bei Twitter und Facebook wollen wir deutlich machen, dass sich der Handel nach seinen Kunden sehnt. Wir stehen bereit, um unsere Türen wieder zu öffnen.“ Teilnehmen können Inhaber eines Einzelhandelsunternehmens und alle Beschäftigten im Einzelhandel. Fotografieren Sie sich vor Ihrem Geschäft bzw. dem Geschäft, in dem Sie tätig sind. Schreiben Sie, wie sehr Sie Ihre Kunden vermissen und in welcher Ortschaft Sie stehen. Das Ganze senden Sie bitte per E-Mail an presse@hde.de. Die Bilder veröffentlicht der HDE unter #ShoppingVorfrende bei Twitter und Facebook. Ihr Ansprechpartner: Stefan Hertel, E-Mail: hertel@hde.de, Telefon: 030 726250-61.

Handel direkt gibt's auch als E-Paper!

www.hv-bayern.de/handeldirekt

Verlängerung der Auszahlungsfrist bis 31.3.22

Steuerfreie Sonderzahlung



Die Frist für steuerfreie Sonderzahlungen von maximal 1.500 Euro wird wegen der Corona-Pandemie bis März 2022 verlängert.

Wegen der Corona-Krise können Arbeitgeber ihren Beschäftigten Sonderzahlungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuer- und abgabenfrei gewähren. Diese Regelung ist bis zum 31. März 2022 verlängert worden. Der Bundestag hat dazu das sogenannte Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz verabschiedet. Dadurch wird die Frist für steuerfreie Sonderzahlungen verlängert. Der steuerfreie Betrag von maximal 1.500 Euro bleibt unverändert. Weitere Informationen dazu finden Sie in der [FAQ-Liste „Corona“ \(Steuern\)](#) unter www.bundesfinanzministerium.de. Ihr HBE-Ansprechpartner: Martin Wallner, E-Mail: wallner@hv-bayern.de, Telefon: 089 55118-140.

Corona-Impfung

Das müssen Arbeitgeber wissen

Können Arbeitgeber ihre Mitarbeiter zum Impfen zwingen? Dürfen Beschäftigte während der Arbeitszeit einen Impftermin wahrnehmen? Das sind Fragen, die jetzt für immer mehr Handelsunternehmen wichtig sind. Wichtig: Arbeitgeber können ihre Mitarbeiter nicht zum Impfen gegen Covid-19 zwingen. Ihnen dürfen auch keine Sanktionen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen angedroht werden. Zwar entfällt grundsätzlich für die Zeit des Impftermins der Vergütungsanspruch. Wenn allerdings ein in der Arbeitszeit liegender Impftermin behördlich zugeteilt wurde und in keinem Fall verschoben werden kann, könnte der Fall anders liegen. Im Zweifelsfall sollten Sie sich von unseren [Juristen](#) in den [HBE-Bezirksgeschäftsstellen](#) beraten lassen. Voraussichtlich ab Juni wird es angesichts immer weiter steigender wöchentlicher Liefermengen zudem endlich möglich sein, die Betriebsärzte schrittweise ver-

Kurzarbeitergeld

Verlängerung der Sonderregelungen



Foto: © photoart – stock.adobe.com

Die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld sollen über den 30. Juni hinaus bis Ende des Jahres 2021 verlängert werden. Das hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil angekündigt. Damit Unternehmen bis Ende 2021 weiterhin Sozialversicherungsbeiträge für Kurzarbeiter zu 100 Prozent erstattet bekommen, hat das Arbeitsministerium einen entsprechenden Verordnungsentwurf erarbeitet. Dieser wird laut Minister Heil derzeit in der Regierung abstimmt. Nach den bislang geltenden Sonderregeln soll es die volle Erstattung ohne Nebenbedingungen nur noch bis Ende Juni geben. Unternehmen, die Kurzarbeitern keine Weiterbildung bieten, bekämen dann von Juli an noch 50 Prozent. Dies wird jetzt geändert.



stärkt in die COVID-19-Impfkampagne einzubeziehen. Handelsunternehmen sollten in jedem Fall gründlich prüfen, ob sie ihren Beschäftigten ein Impfangebot machen. Wo könnten Impfungen durchgeführt werden und wer ist für die Organisation im Betrieb verantwortlich? Welcher organisatorische Aufwand im Betrieb ist erforderlich? Wer würde als nicht-medizinischer „Helfer“ für die Impfdurchführung zur Verfügung stehen? Mit welchem Einladungs- und Terminmanagement können betriebliche Impftermine geplant werden? Antworten auf diese Fragen rund um das Impfen durch Betriebsärzte erhalten Sie auf der Website www.wirtschaftsimpf-gegencorona.de.

Auswirkungen auf den Einzelhandel in Bayern

7-Tage-Inzidenz und Schwellenwerte



Foto: © weixx – stock.adobe.com

In vielen bayerischen Kommunen sinken die Inzidenzwerte immer weiter. Viele Händler, aber auch Ordnungsbehörden, sind teilweise verunsichert, ab wann welche konkreten Regelungen für ihre Stadt bzw. ihren Landkreis gelten. Wir haben Ihnen die Antworten auf die wichtigsten Fragen zusammengefasst (Stand: 20. Mai 2021). Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene und der Einführung einer bundesweit einheitlichen „Corona-Notbremse“ wurde eine Anpassung der [12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) (Bay. IfSMV) erforderlich. Im Folgenden werden die seit 24. April 2021 geltenden Regelungen dargestellt. Weitere Informationen finden Sie auch auf der [Corona-Sonderseite](#) auf der [HBE-Homepage](#). Die für den bayerischen Einzelhandel maßgeblichen Lockerungen hängen vom jeweiligen regionalen Inzidenzwert (Landkreise und kreisfreie Städte) ab. Datengrundlage bilden die [Corona-Zahlen des Robert-Koch-Instituts](#), die täglich aktualisiert werden. Derzeit erfolgt keine bayernweite Feststellung der regional maßgeblichen Inzidenzwerte in einer zentralen Bekanntmachung. Wir empfehlen deshalb, immer die aktuellen Bekanntmachungen der jeweils zuständigen Kreis-

verwaltungsbehörde im Auge zu behalten. Für Betriebe des Einzelhandels, die inzidenzunabhängig öffnen dürfen (z.B. Lebensmittel) gelten folgende Zugangsregelungen hinsichtlich der zulässigen Anzahl von Kunden in Bezug zur Größe der Verkaufsfläche:

1. Inzidenz bis 100: Einhaltung der maximal zulässigen Anzahl von gleichzeitig anwesenden Kunden, d.h. ein Kunde je 10 qm für die ersten 800 qm Verkaufsfläche sowie zusätzlich ein Kunde je 20 qm für den 800 qm übersteigenden Teil der Verkaufsfläche.
2. Inzidenz über 100: Einhaltung der maximal zulässigen Anzahl von gleichzeitig anwesenden Kunden, d.h. ein Kunde je 20 qm für die ersten 800 qm Verkaufsfläche sowie zusätzlich ein Kunde je 40 qm für den 800 qm übersteigenden Teil der Verkaufsfläche.

Für Betriebe des Einzelhandels, die inzidenzabhängig öffnen dürfen, gelten die nachfolgenden Maßnahmen:

1. Inzidenz bis 50: Öffnung der Ladengeschäfte.
2. Inzidenz zwischen 50 und 100: Click & Meet (Terminshopping). Wird ein Wert der 7-Tage-Inzidenz, an dessen Überschreiten oder Nicht-Überschreiten die Regelungen der 12. BayIfSMV unmittelbar geknüpft sind, an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten oder an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde (z.B. auf der Homepage des Landratsamtes) dies unverzüglich amtlich bekanntzumachen. Wichtiger Hinweis: Die Bekanntmachung durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde muss entweder noch am selben Tag (dritter Tag der Überschreitung bzw. fünfter Tag der Unterschreitung) oder spätestens am darauffolgenden Tag (Tag 4 bzw. Tag 6) erfolgen. Bei Fragen zur 7-Tage-Inzidenz oder den Schwellenwerten können Sie sich selbstverständlich gerne auch an unsere [Juristen](#) in den [HBE-Bezirksgeschäftsstellen](#) wenden.

Betriebe werden von der BGHW auch 2021 finanziell entlastet

Zinslose Stundungen möglich

Die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) bietet wegen der Pandemie auch in diesem Jahr Erleichterungen bei der Beitragszahlung an. Unternehmen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, können unbürokratisch eine zinslose Stundung beantragen, sobald sie den Beitragsbescheid erhalten haben. Beiträge bis maximal 10.000 Euro können bis zum 15. Dezember 2021 zinslos gestundet werden. Über 10.000 Euro erfolgt eine zinslose Stundung von 50 Prozent des Beitrags: Nur die Hälfte des Beitrags

musste bis zum 15. Mai 2021 gezahlt werden. Die andere Hälfte kann in monatlichen Raten von 1/7 des gestundeten Betrags abgezahlt werden. Wichtig: Ein Antrag auf Stundung oder Ratenzahlung kann unbürokratisch über ein [Online-Kontaktformular](#) auf der Internetseite der BGHW (www.bghw.de) gestellt werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit, da die online gestellten Anträge am zügigsten und einfachsten bearbeitet werden können. Alle anderen Kontaktwege sind natürlich auch möglich.

Pflicht für Arbeitgeber

Zwei Tests für Mitarbeiter

Unternehmen müssen ihren Mitarbeitern nun doch zwei und nicht nur einen Corona-Test pro Woche anbieten. Eine entsprechend nachgeschärfte Verordnung hat das Bundeskabinett auf den Weg gebracht. Die Geltungsdauer der Verordnung bis einschließlich 30. Juni 2021 sowie die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung bleiben unverändert. Die [Dritte Verordnung zur Änderung der Corona-Arbeitsschutzverordnung](#) ist seit April in Kraft. Die Testangebotspflicht für Arbeitgeber gegenüber allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, ist von mindestens einem Corona-Test pro Kalenderwoche auf zwei Corona-Tests pro Kalenderwoche ausgeweitet worden. Antworten auf die häufigsten Fragen dazu finden Sie auf der [Homepage des Bundesarbeitsministeriums](#).

Click & Meet

Terminshopping wird noch wenig genutzt



Foto: © Kebox – stock.adobe.com

Click & Meet und Click & Collect haben durch die Corona-Krise einen enormen Schub bekommen. Für viele Händler waren dies die einzigen Möglichkeiten, zumindest einen kleinen Umsatz zu generieren. Aber wie wird dieser Service von den Kunden überhaupt in Anspruch genommen? Neueste Daten des Corona Consumer Check des IFH Köln zeigen, dass die Verbraucher Click & Meet immer noch eher verhalten nutzen. Deutlich häufiger wurden Click & Collect-Angebote wahrgenommen. Ein Vergleich von Click & Collect und Click & Meet in den verschiedenen Handelsbranchen zeigt: Vor allem für den Kauf von Fashion können sich die befragten Konsumenten vorstellen, Shoppingtermine wahrzunehmen. Auch in den Bereichen „Fitness & Sport“ und „Wohnen und Einrichten“ ist Click & Meet für Konsumenten attraktiv. Die Studie steht auf www.ifhkoeln.de kostenlos zum [Download](#) bereit.

Einzelhandel in Bayern

Aktuelle Struktur- und Marktdaten



Foto: © Gerhart Seybert - stock.adobe.com

Gerade in der Corona-Krise sind belastbare Daten und Fakten für den Einzelhandel relevanter als je zuvor. Gemeinsam mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium hat die [BBE Handelsberatung](#) die „[Struktur- und Marktdaten im Einzelhandel](#)“ in aktualisierter Fassung vorgelegt. Pro-Kopf-Ausgaben, Flächenleistungen oder Mindestbetriebsgrößen: Die neuen Zahlen liefern zu allen Branchen des bayerischen Handels detaillierte Informationen. Dabei ist zu beachten, dass 2020 infolge der Pandemie ein Ausnahmejahr war. Es kann daher nicht als Modell für das zukünftige Landesentwicklungsprogramm bei der Ermittlung der zulässigen Verkaufsflächen herangezogen werden. Die aktuellen Zahlen können Sie auf der [Homepage des Wirtschaftsministeriums](#) kostenfrei downloaden.

Nicht nur klicken, auch anfassen

Stärkung des Einzelhandels

„Nicht nur klicken, auch anfassen!“ - Unter diesem Motto läuft eine bundesweite Kampagne aller deutschen Handelsverbände mit unserem langjährigen Kooperationspartner [Signal Iduna](#) zur Stärkung des lokalen Einzelhandels. Ziel ist es, über die Gemeinschaftsinitiative „Anfassbar gut.“ die Innenstädte zu beleben und den durch die Corona-Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogenen lokalen Einzelhandel zu unterstützen. HBE-Mitglieder können sich über ein Download-Portal kostenlos passende Materialien herunterladen. Damit unterstützen sie unsere Kampagne aktiv und werden Teil davon. Den Imagefilm, weitere ausführliche Details zu der Kampagne und das Download-Portal finden Sie unter www.anfassbargut.com. Benötigen Sie weitere Informationen zu der Kampagne der Signal Iduna? Ihr Ansprechpartner beantwortet gerne alle Fragen: Christian Burghard, E-Mail: hbe@signal-iduna.de, Tel.: 089 55144-280.

Tourismus ist Impulsgeber für den Einzelhandel und die Innenstädte



Bei der Vorstellung der neuen Studie „[Shoppingtourismus als Chance für den Einzelhandel und Innenstädte](#)“ betonte Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger die besondere Bedeutung des Tourismus für den innenstädtischen Einzelhandel in Bayern. „Innenstädte sind das kommunikative und soziale Zentrum einer Kommune. Sie werden vom Neustart der Tourismus- und Freizeitwirtschaft profitieren. Urlauber, Geschäftsreisende und Tagesgäste sind Impulsgeber für die bayerischen

Städte.“ Herausgeber der neuen Studie ist das Bayerische Wirtschaftsministerium. Insgesamt bilden elf Orte das Fundament dieser Studie, um herauszufinden, wie das Potenzial des Tourismus für den Einzelhandel noch besser erschlossen werden kann. Laut HBE-Präsident Ernst Läger spielen bei vielen Touristen bei der Reiseplanung die Einkaufsattraktivität einer Stadt eine große Rolle. Die Studie zeige sehr gut, wie Handel und Städte die Potenziale des Tourismus nach der Pandemie noch besser nutzen

Unterstützung für den lokalen Handel

„Ebay Deine Stadt“ gestartet

Ebay hat ein einzigartiges deutschlandweites Projekt zur Stärkung des lokalen Handels gestartet. „[Ebay Deine Stadt](#)“ ermöglicht es Kommunen, lokale Online-Marktplätze einzurichten. Der HDE ist Partner der Initiative. Mit Nürnberg beteiligt sich auch eine bayerische Stadt zum Start des Modellprojekts. Ziel der Initiative ist es, die bereits bei Ebay aktiven Händler mit einer zusätzlichen loka-

len Präsenz besonders zu unterstützen. Das Projekt soll Städten und Kommunen dabei helfen, lokale Online-Marktplätze einzurichten. Dort können dann Kunden die Angebote des örtlichen Handels aus ihrer Stadt finden und den lokalen Einzelhandel online unterstützen, wenn sie gerade selbst nicht im jeweiligen Ladengeschäft einkaufen können oder möchten. Übrigens: Die Angebote der



Shopping-Tourismus Chance für den Handel

können. Läger: „Die vernetzten Kunden der Zukunft werden von den Geschäften neben der emotionalen Ansprache noch stärker digitale Angebote und Services erwarten.“ Die Studie zum Shopping-Tourismus liefert unter anderem praxisnahe Handlungsempfehlungen für den Handel und die bayerischen Innenstädte. Besonders die Tages- und Wochengäste unter 50 Jahren sind eine sehr interessante touristische Zielgruppe für den stationären Einzelhandel: Sie haben die größere Ausgabebereit-

schaft. Sie informieren sich aktiv über das Produktangebot vor Ort – bevorzugt online, lassen sich vor Ort im stationären Einzelhandel ausführlich beraten und tätigen dort schließlich ihren Einkauf. Die Studie des Wirtschaftsministeriums wurde von der [Cima Beratung und Management GmbH](#) erstellt. Sie erhalten die Studie in allen [HBE-Bezirksgeschäftsstellen](#). Ihre HBE-Ansprechpartnerin: Simone Streller, E-Mail: streller@hv-bayern.de, Telefon: 089 55118-112.

Handels-Infos online

HBE-Newsletter
bestellen!

lokalen Händler sind nicht nur auf der lokalen Plattform verfügbar. Sie sind auch auf dem nationalen [Ebay-Marktplatz](#) zu finden. Allen Händlern, die über die Initiative neu zu Ebay kommen, wird der Einstieg erleichtert: Neueinsteiger zahlen drei Monate keine Verkaufsprovision und profitieren vom kostenlosen Premium-Kundenservice, dem Premium-Shop und einer individuellen Beratung.

Datenbank mit Best-Practice-Beispielen gestartet

Innenstädte unter Druck

Die Corona-Krise setzt viele Innenstädte und Ortskerne unter Druck. Beispiele für gelungene Gestaltung und gute Ideen für Innenstädte finden Kommunen und Wirtschaft in dem bundesweit ersten Best-Practice-Datenpool zertifizierter Projekte der Stadtentwicklung. Die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstädte wird durch zunehmende Leerstände leiden. Diese Veränderungen erfordern das rasche und koordinierte Handeln aller Innenstadtakteure. Die neue Datenbank Stadtpulse bietet dazu eine gute Hilfestellung mit bewährten Lösungen. Die Beispiele sind auf ihre Qualität hin geprüft und decken ein breites Spektrum von Handlungsmöglichkeiten ab. Initiatoren der Projektdatenbank, die vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert wird, sind u.a. der HDE, die CIMA und der Deutsche Städtetag. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.unsere-stadtpulse.de. Ihre HBE-Ansprechpartnerin: Simone Streller, E-Mail: streller@hv-bayern.de, Telefon: 089 55118-112.

Machen Sie Ihr Personal kostenlos online-fit

Verkäufer*in 4.0

Egal ob stationär oder digital: Verkäufer im Einzelhandel müssen heute in der Kundenberatung problemlos zwischen On- und Offline wechseln können. Das kostenfreie Trainingsprogramm [Verkäufer*in 4.0](#) der [Akademie Handel](#) setzt genau hier an. Handelsunternehmen brauchen zunehmend Mitarbeiter im Verkauf, die über ausreichende Online-Kompetenzen verfügen. Denn die Kundenbeziehungen müssen nicht nur stationär, sondern auch digital gepflegt werden (Online-Shop, Verkauf über Plattformen, Social Media usw.). Mit dem Training der Akademie Handel erwerben Mitarbeiter und Inhaber handlungsorientiert und praxisnah Online-Marketing-Kompetenzen und stellen sich damit optimal für den Verkauf der Zukunft auf. Das zertifizierte Programm vermittelt das derzeit dringend benötigte Online-Fachwissen und bildet somit die optimale Grundlage für den digitalen Erfolg eines jeden Unternehmens. Zusätzlich ist das erlangte Zertifikat äußerst förderlich für den beruflichen Werdegang der Teilnehmer. Die Qualifizierung ist ein inhaltlicher „Türöffner“, um in einem möglichen nächsten Schritt vertiefte Kompetenzen mit der öffentlich-rechtlichen Weiterbildung Fachwirt im E-Commerce zu erwerben. Vermittelt werden umfangreiches Wissen zu den Themen Suchmaschinenoptimierung, Google Ads, Website, Webanalyse, Usability, Social-Media-Marketing und Online-Shop-Erstellung und dessen Optimierung. Das Programm wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Ihre Ansprechpartnerin: Judith Bolsinger, E-Mail: judith.bolsinger@akademie-handel.de, Tel.: 0911 376627-10.

■ München

Erneute Wiesn-Absage



Nicht nur hochwertige Dirndl und Lederhosen sorgen zur Wiesn-Zeit im Münchner Einzelhandel für einen Umsatzschub.

Es kam nicht wirklich überraschend: Zum zweiten Mal in Folge ist das Oktoberfest wegen der Corona-Krise abgesagt. Eine vernünftige und berechtigte Entscheidung, die aber den Einzelhandel hart trifft. In Zeiten, in denen besonders die Innenstadt unter den Folgen der Pandemie zu leiden hat, ist die Absage des größten Volksfests der Welt ein harter Schlag. Auf einen Gesamtumsatz von über 1,2 Milliarden Euro kommt die Wiesn – ein nicht unerheblicher Teil davon entfällt auf den Handel. Der Verkauf von Dirndl und Lederhosen macht für viele Geschäfte einen nicht unerheblichen Anteil am Jahresumsatz aus. Schätzungen gehen davon aus, dass der gesamte Einzelhandel in München einen dreistelligen Millionen-Umsatz durch das Oktoberfest erzielt. Außerdem kann sich München als Welteinkaufsstadt präsentieren. Das Oktoberfest ist allein aus Marketing- und Imagegründen für den Handel von enormer Bedeutung.

■ Aschaffenburg

Gesucht: Ideen für die Innenstadt

Auch in Bayern sind die Innenstädte in den letzten Jahren unter Druck geraten. Die Corona-Krise hat diese Entwicklung massiv verschärft. In Aschaffenburg suchen deshalb alle innerstädtischen Akteure nach Ideen und Konzepten, um die City attraktiver und lebendiger zu gestalten. HBE-Kreisvorsitzender Michael Kahl begrüßt daher auch die Einkaufsgutschein-Aktion des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau: „Eine Super-Idee und die Resonanz ist mit über 70 teilnehmenden Firmen und Geschäften sehr gut.“ Das Klinikum schenkt seinen Mitarbeitern aus Dank für die gute Arbeit in der Pan-

demie insgesamt 2.000 Einkaufsgutscheine (Wert je 30 Euro). Damit sollen zugleich auch der örtliche Einzelhandel und die Gastronomie unterstützt werden. Laut Kahl könnte sich aus dieser einmaligen Aktion im besten Fall ein „Aschaffenburg-Einkaufsgutschein“ entwickeln. Um die Einkaufsstadt Aschaffenburg in der ganzen Region für Kunden und Besucher attraktiver zu machen, benötige man aber weitere Ideen und ein langfristiges Konzept. Einen Vorschlag hat der HBE-Kreisvorsitzende schon: In der Innenstadt müssten sich die Geschäfte endlich auf einheitlichere Ladenschlusszeiten einigen.

„Wir brauchen endlich einheitliche Ladenöffnungszeiten in der Innenstadt.“

■ Fürth

Innenstadt muss erreichbar sein

Für den neuen HBE-Ortsvorsitzenden Wolfgang Bauereiß ist die Erreichbarkeit der Innenstadt eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre. Damit Fürth sich in der Region gegenüber Erlangen und Nürnberg als Einkaufsstadt bei den Kunden behaupten kann, brauche man jedoch auch ausreichend zentrumsnahe Parkplätze. Der Autokunde habe immer noch den mit Abstand höchsten Durchschnittsbau im Handel und

sei deshalb von besonderer Wichtigkeit für die Branche. Die Innenstadt kann nur Lebendigkeit und Attraktivität über die Stadtgrenzen hinaus ausstrahlen, wenn die Geschäfte auch bequem und schnell zu erreichen seien. Pläne, die Fürther Freiheit autofrei zu machen, hatten die Wirtschaft in der Vergangenheit alarmiert und für hitzige Diskussionen gesorgt. Dieses umstrittene Vorhaben hatte die Stadt wegen der Folgen der Corona-Pandemie zuletzt jedoch bis 2024 zurückgestellt. Wolfgang Bauereiß ist Nachfolger von Gerd Wagner, der nicht mehr für das Amt als HBE-Ortsvorsitzender in Fürth kandidiert hatte. Bauereiß war zuvor bereits stellvertretender HBE-Ortsvorsitzender.

■ Regensburg

Erste-Hilfe-Kurse für HBE-Mitglieder

Jeder Einzelhändler muss in seinem Unternehmen einen ausgebildeten Ersthelfer haben. Unternehmen mit mehr als 20 Angestellten müssen fünf Prozent der Belegschaft als Ersthelfer ausbilden lassen. Auch der HBE-Bezirk Oberpfalz/Niederbayern bietet wieder gemeinsam mit der Johanniter-Unfall-Hilfe die vorgeschriebene Ersthelfer-Ausbildung an. HBE-Bezirksgeschäftsführer Günter Hölzl: „Unser Angebot stößt auf große Resonanz bei unseren Mitgliedern. Die Kurse sind fast immer schnell ausgebucht.“ Der kostenlose Erste-Hilfe-Kurs ist für Anfänger und zur Auffrischung (alle zwei Jahre vorgeschrieben!) geeignet. Kosten fallen für Mitgliedsunternehmen nicht an. Ein Tipp: da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine frühzeitige, verbindliche Anmeldung empfehlenswert.



Für den Fall der Fälle: Erste-Hilfe-Kurs für HBE-Mitgliedsunternehmen in Regensburg. Die kompetenten Trainer der Johanniter-Unfall-Hilfe machen die Teilnehmer fit in Erster Hilfe.

■ Oberpfalz/Niederbayern

Josef Achatz wiedergewählt

Bei den Ehrenamtsahlen auf der Online-Delegiertentagung des HBE-Bezirks Oberpfalz/Niederbayern gab es erwartungsgemäß keine großen Überraschungen. Josef Achatz aus Neumarkt wurde in seinem Amt als Bezirksvorsitzender bestätigt. Er wurde von den Delegierten einstimmig wiedergewählt. Achatz vertritt damit für weitere fünf Jahre die Interessen des ostbayerischen Einzelhandels gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Er steht seit 2003

an der Spitze des **HBE-Bezirks Oberpfalz/Niederbayern**. Stellvertretende Bezirksvorsitzende bleibt Elisabeth Krauth. Neu gewählte Schatzmeisterin ist Juliane Lang. Die weiteren Vorstandsmitglieder (alle wiedergewählt): Thomas Eichenseher, Martin Erdl, Wolfgang Holzapfel, Peter Schödlbauer und Tobias Sonna. Außerdem sind Manfred Göhl und Hans-Jürgen Honner erstmals in den Vorstand des HBE-Bezirks Oberpfalz/Niederbayern gewählt worden.

■ Lichtenfels

Stabwechsel beim HBE



Der scheidende HBE-Kreisvorsitzende Roberto Bauer (M.) wird von HBE-Bezirksgeschäftsführerin Sabine Köppel (r.) und seinem Nachfolger Christian Werner (l.) verabschiedet.

Seit fast einem Vierteljahrhundert hat sich Roberto Bauer als HBE-Kreisvorsitzender für den Einzelhandel im Landkreis Lichtenfels engagiert, jetzt hat er das Ehrenamt nach 22 Jahren abgegeben. Für seinen unermüdlichen Einsatz für die Belange des Handels ist Bauer bei seiner Verabschiedung von HBE-Bezirksgeschäftsführerin Sabine Köppel mit der goldenen Ehrennadel des Handelsverbands Bayern ausgezeichnet worden. Köppel: „Roberto Bauer ist ein Beispiel für großes Engagement und aufwändigen Einsatz für den Einzelhandel. Er hat immer wieder mit Nachdruck und Kompetenz die Bedeutung des Handels für die Nahversorgung der Bevölkerung und für attraktive und lebendige Innenstädte aufgezeigt.“ Bauer war laut Köppel für seine Kollegen, die Politik, Verwaltung und die Presse immer ein gefragter Ansprechpartner. Köppel: „Zu einer erfolgreichen Politik für den Handel gehören natürlich nicht nur großer Sachverstand und hervorragendes Fachwissen. Dazu gehören vor allen Dingen auch eine große Portion Herzblut und vor allem aber Erfahrung sowie manchmal auch gutes Sitzfleisch.“ Bauer habe seine

ehrenamtliche Arbeit beim HBE immer mit Elan, Hingabe und Begeisterung gemacht und dafür, so Köppel, verdiene er „volles Lob und uneingeschränkte Anerkennung.“ Nachfolger von Bauer als HBE-Kreisvorsitzender ist Christian Werner (Edeka Werner).

■ München

Initiative von Kustermann

Auf dem Kundenparkplatz von **Kustermann** am Viktualienmarkt steht nun auch ein Testbus der Firma **deintestbus.de** für kostenlose PoC-Antigen-Schnelltests. Durch die flexiblen Strukturen und Kapazitäten ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die Tests mit Zertifikat in ca. 15 Minuten schnell und unkompliziert durchgeführt und ausgewertet werden. Kustermann-Geschäftsführer Caspar-Friedrich Brauckmann: „Mit der Flächenbereitstellung für diesen Testbus möchten wir



einen Beitrag zur Erweiterung der Testmöglichkeiten im Münchner Innenstadtbereich leisten. Er steht nicht nur täglich unseren Gästen und Mitarbeitern zur Verfügung, sondern richtet sich an alle, die verantwortungsvoll handeln und ein gutes Sicherheitsgefühl haben möchten.“

■ Würzburg

Unverpackt und müllfrei einkaufen



Das Label „Einmal ohne, bitte“ soll jetzt auch in Würzburg einen Beitrag zur Abfallvermeidung liefern. Foto: Zsófia Mia Molnar

Der Verpackungsmüll soll reduziert werden. Das ist das Ziel der Kampagne **„Einmal ohne, bitte“**, die jetzt auch in Würzburg gestartet ist. Neben der Stadt unterstützt auch der HBE diese Initiative. HBE-Bezirksgeschäftsführer Volker Wedde: „Die teilnehmenden Geschäfte können ihr Image aufwerten, indem sie auf Kundenwünsche eingehen und dadurch ihre Servicequalität erhöhen.“ Die Händler weisen mit Aufklebern darauf hin, dass Kunden bei ihnen Lebensmittel und Gerichte auch unverpackt bekommen können. Dazu sollen sie eigene Frischhalteboxen oder ähnliches zum Abholen mitbringen. Dem Einzelhandel soll durch das Projekt der Einstieg in den Verkauf von Lebensmitteln ohne Verpackungen vereinfacht werden. Falls Händler diesen Service bereits anbieten, werden sie in ihrer Arbeit unterstützt. Nach Angaben der Umweltstation Würzburg ist das Müllaufkommen in der Stadt allein im vergangenen Jahr auf 156 Tonnen gestiegen. Das bedeutet eine Zunahme um fast ein Drittel.

REGIONAL

Wir sind
für Sie vor Ort!



**ERFOLG
BRAUCHT
VERBÜNDETE!**